

Datenschutzinformationen zum Förderprogramm Marktstrukturverbesserung¹ in Nordrhein-Westfalen

Im Folgenden informieren wir Sie nach Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Förderprogramms Marktstrukturverbesserung:

Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die für Sie zuständige Bewilligungsbehörde:

Name	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Anschrift	LANUV NRW, 40208 Düsseldorf
Telefon	02361 305-0
E-Mail-Adresse	poststelle@lanuv.nrw.de
Internet-Adresse	www.lanuv.nrw.de

Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen

Den oben genannten Verantwortlichen vertritt:

Anrede	Frau
Name	Elke Reichert
Anschrift	LANUV NRW, Präsidentin, 40208 Düsseldorf
Dienststelle	Leibnizstr. 10, 45659 Recklinghausen
Telefon	02361 305-1350
E-Mail-Adresse	poststelle@lanuv.nrw.de

Angaben zur Person des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Name	Die Datenschutzbeauftragte
Anschrift	LANUV NRW, Datenschutzbeauftragte, 40208 Düsseldorf
Dienststelle	Leibnizstr. 10, 45659 Recklinghausen
Telefon	02361 305-1350
E-Mail-Adresse	datenschutz@lanuv.nrw.de

Angaben zu der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Anschrift	Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Dienststelle	Kavalleriestraße 2 – 4, 40213 Düsseldorf

¹ „Zuwendungsgewährung zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse“

Telefon	0211 38424-0
Telefax	0211 38424-999
E-Mail-Adresse	poststelle@ldi.nrw.de
Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten	
<p>Zweck der Verarbeitung ist die Erfüllung der den Verantwortlichen zugewiesenen öffentlichen Aufgaben, vorliegend insbesondere die Durchführung des Förderprogramms Marktstrukturverbesserung zur Erfüllung des erheblichen Interesses des Landes Nordrhein-Westfalen.</p> <p>Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich, soweit nichts Anderes angegeben ist, aus Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e, Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 DSGVO NRW in Verbindung mit §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) NRW in Verbindung mit Nr. 5.2.1 der Richtlinie über die Zuwendungsgewährung zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MLV) des Landes NRW in der Fassung vom 31.07.2023, erlassen durch Runderlass vom 15. August 2023. Demnach ist es zulässig, die zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe erforderlichen Daten zu verarbeiten.</p> <p>Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.</p>	
Veröffentlichung personenbezogener Daten	
<p>Übersteigt eine bewilligte Zuwendung den Betrag von 100.000,00 €, muss sie in der TAM-Datenbank der EU veröffentlicht werden, https://webgate.ec.europa.eu/competition/transparency/public/search/home/. Rechtsgrundlage für die rechtmäßige Datenverarbeitung ist Rn. 112 des Agrarrahmens (Mitteilung der Europäischen Kommission - Rahmenregelung für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten (ABl., C 485 vom 21.12.2022, S.1)). Dabei ist die Veröffentlichung des Namens der begünstigten Person, wenn es sich dabei um eine natürliche Person oder eine juristische Person mit Namen von natürlichen Personen handelt, nach Abwägung der Transparenzanforderungen gegenüber den Rechten nach den Datenschutzvorschriften gerechtfertigt.</p> <p>In der Datenbank werden die Daten mindestens 10 Jahre lang aufbewahrt und ohne Einschränkungen öffentlich zugänglich sein.</p>	
Art der personenbezogenen Daten	
<p>Verarbeitet werden personenbezogene Daten gem. Art. 4 Nr. 1 DS-GVO, die die für Sie zuständige Bewilligungsbehörde (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW), das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW, das Land NRW, der Bund und die EU im Rahmen des Beratungs- und Förderverfahrens sowie der Abwicklung von Ihnen erhalten. Solche personenbezogenen Daten sind Namen, Adressdaten, die Bankverbindung, die Steuernummer oder die Steueridentifikationsnummer.</p>	
Empfänger von personenbezogenen Daten	
<p>Soweit Ihre Daten elektronisch verarbeitet werden, erfolgt der technische Betrieb der Datenverarbeitungssysteme der Bewilligungsbehörde durch:</p> <p>Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen Mauerstraße 51 40476 Düsseldorf</p>	

Telefon: 0211 9449-01

E-Mail: poststelle@it.nrw.de

Die Daten werden soweit erforderlich an die im Förderverfahren beteiligten Stellen übermittelt, insbesondere an die Bewilligungsbehörde (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW), die Landeshauptkasse NRW, die Landwirtschaftskammer NRW und den Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter, die nordrhein-westfälischen Finanzbehörden zum Zweck der Zahlungsabwicklung sowie ggf. im Falle von Vollstreckungs- bzw. sonstigen Beitreibungsmaßnahmen an weitere Stellen des Landes NRW und des Bundes. Bei Verdacht des Subventionsbetrugs werden die Daten ggf. an die Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet. Soweit dies rechtlich vorgesehen ist, werden Ihre Daten darüber hinaus an die zuständigen Aufsichts- und Rechnungsprüfungsbehörden übermittelt, insbesondere das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen und den Bundesrechnungshof zur Wahrnehmung der jeweiligen Kontrollrechte. Soweit dies erforderlich ist, werden Ihre Daten an die zuständige Kammer des mit der Antragstellung und Schlussabrechnung beauftragten Steuerberaters, Wirtschaftsprüfers, vereidigten Buchprüfers oder Rechtsanwalts übermittelt (insbesondere zur etwaigen Überprüfung einer Verletzung von Berufspflichten). Soweit dies erforderlich ist, werden Ihre Daten zudem an Organe der EU, z.B. den Europäischen Rechnungshof, übermittelt.

Zur Abwehr von Gefahren für die Sicherheit in der Informationstechnik können bei elektronischer Übermittlung Daten an den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen weitergeleitet und verarbeitet werden.

Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies nach den geltenden einzelstaatlichen und durch Unionsrecht festgelegten Mindestfristen für die Dauer der Speicherung, insbesondere nach der LHO NRW und dem Europäischen Beihilferecht, zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Laut Ziffer 3 A. Nr. 2.6.1 des GAK-Rahmenplans i.V.m. Art. 13 VO (EU) 2022/2472 beträgt die Speicherdauer 10 Jahre ab der Gewährung der letzten Beihilfe bzw. des Abschlusses des Förderverfahrens durch die Bewilligungsbehörde.

Ihre Rechte

Soweit Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden, stehen Ihnen nachfolgende Rechte zu:

- Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DS-GVO).
- Wenn Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

- Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e oder f DS-GVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DS-GVO). Sie haben das Recht, wenn die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. a DS-GVO erfolgt, die erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet, sobald Sie einen Antrag auf Förderung gestellt haben. Diese Pflicht ergibt sich unter anderem aus der Nachweispflicht gem. § 44 Abs. 1 S. 2 LHO NRW. Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, kann es im Falle einer Förderung zu einer Rückforderung von Fördermitteln kommen.

Beschwerderecht

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen. Diese können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Telefon: 0211 38424-0
Telefax: 0211 38424-999
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Weitere Informationen

Für nähere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren Rechten können Sie uns unter den oben genannten Kontaktdaten erreichen.